

# HSD NR. 827

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.03.2022  
Nummer 827

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Energie- und Umwelttechnik“ (EUT), „Umwelt- und Verfahrenstechnik“ (UVT), „Maschinenbau Produktentwicklung“ (MPE), „Maschinenbau Produktionstechnik“ (MPT) und „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ (WIM) an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 02.03.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Energie- und Umwelttechnik“ (EUT), „Umwelt- und Verfahrenstechnik“ (UVT), „Maschinenbau Produktentwicklung“ (MPE), „Maschinenbau Produktionstechnik“ (MPT) und „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ (WIM) an der Hochschule Düsseldorf vom 17.06.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 783) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Modultitel „Werkstoffkunde“ wird durch den Modultitel „Werkstoffkunde I“ ersetzt.
  - b) In dem Modul Grundlagen der Thermodynamik wird die Angabe „2V, 1Ü“ durch die Angabe „1V, 2Ü“ ersetzt.
  - c) Der Modultitel „Angewandte Thermodynamik + Thermodynamik und Wärmeübertragung (P)“ wird durch den Modultitel „Angewandte Thermodynamik“ ersetzt.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Modultitel „Werkstoffkunde“ wird durch den Modultitel „Werkstoffkunde I“ ersetzt.
  - b) In dem Modul Grundlagen der Thermodynamik wird die Angabe „2V, 1Ü“ durch die Angabe „1V, 2Ü“ ersetzt.
  - c) Der Modultitel „Angewandte Thermodynamik + Thermodynamik und Wärmeübertragung (P)“ wird durch den Modultitel „Angewandte Thermodynamik“ ersetzt.
  - d) Der Modultitel „Anorganische und organische Chemie + Anorganische und organische Chemie (P)“ wird durch den Modultitel „Anorganische und organische Chemie“ ersetzt.
3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem Modul Grundlagen der Thermodynamik wird die Angabe „2V, 1Ü“ durch die Angabe „1V, 2Ü“ ersetzt.
  - b) Der Modultitel „Werkstoffkunde II + Werkstoffkunde-Praktikum“ wird durch den Modultitel „Werkstoffkunde II“ ersetzt.
4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem Modul Grundlagen der Thermodynamik wird die Angabe „2V, 1Ü“ durch die Angabe „1V, 2Ü“ ersetzt.
  - b) Der Modultitel „Werkstoffkunde II + Werkstoffkunde-Praktikum“ wird durch den Modultitel „Werkstoffkunde II“ ersetzt.
5. Anlage 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Modultitel „Werkstoffkunde II + Werkstoffkunde-Praktikum“ wird durch den Modultitel „Werkstoffkunde II“ ersetzt.
  - b) In dem Modul Technologiemanagement wird in der Spalte Anzahl der Prüfungen die Angabe „1“ eingefügt.

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 08.11.2021 und 13.12.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 22.02.2022.

Düsseldorf, den 02.03.2022

gez.  
Der Dekan  
des Fachbereichs  
Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Martin Ruess

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.